Antrag auf Festsetzung der Unpfändbarkeit von Kontoguthaben nach § 907 ZPO

Absender (Sie selbst)

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefon für Rückfragen (freiwillig): _____

An das Amtsgericht, Vollstreckungsgericht

Bei einem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss das Amtsgericht, das ihn erlassen hat. Name und Anschrift stehen im Beschluss. Hat eine Behörde gepfändet, fragen Sie beim Amtsgericht an Ihrem Wohnsitz nach, welches Gericht zuständig ist.

Amtsgericht: _____

Anschrift: _____

Ort und Datum: _____

Angaben zur Pfändung und zum Konto

Gläubiger: _____

Aktenzeichen der Pfändung: _____

☐ Das Konto ist noch ein weiteres Mal gepfändet:

Gläubiger: _____

Gericht oder Behörde und Aktenzeichen: _____

Weitere Pfändungen tragen Sie auf einem eigenen Blatt ein.

Bank: _____

IBAN: _____

Als Pfändungsschutzkonto geführt seit: _____

Antrag nach § 907 Abs. 1 ZPO

Ich beantrage festzusetzen, dass das Guthaben auf meinem oben genannten Pfändungsschutzkonto der Pfändung nicht unterworfen ist, und zwar für die Dauer von

Kreuzen Sie genau eines der beiden Kästchen an.

☐ zwölf Monaten

☐ _____ Monaten, weniger als zwölf

1. Die letzten sechs Monate vor diesem Antrag

Zeitraum, Monat und Jahr, von: _____ bis: _____

In dieser Zeit sind meinem Konto ganz überwiegend nur unpfändbare Beträge gutgeschrieben worden:

Je Leistung: Art, Absender und Betrag je Monat, darunter der Grund, warum sie unpfändbar ist. Weitere Leistungen auf einem eigenen Blatt.

Leistung: _____

unpfändbar, weil: _____

Leistung: _____

unpfändbar, weil: _____

☐ Außerdem gingen ein: _____ Euro am _____ von _____

als: _____

Zum Nachweis lege ich die Kontoauszüge dieses Zeitraums bei.

2. Die nächsten sechs Monate

Auch in den nächsten sechs Monaten ist ganz überwiegend nur die Gutschrift unpfändbarer Beträge zu erwarten. Die genannten Leistungen stehen mir zu nach dem Bescheid

Bei mehreren Bescheiden die weiteren auf einem eigenen Blatt. Ist die Leistung nicht befristet, etwa eine Altersrente, schreiben Sie bei „bewilligt bis“ das Wort „unbefristet“.

von (Stelle): _____

vom: _____ bewilligt bis: _____

☐ Die Weiterbewilligung habe ich beantragt am: _____

Kreuzen Sie genau eines der beiden Kästchen an.

☐ Weitere Einnahmen erwarte ich nicht.

☐ Außerdem erwarte ich nur: _____

☐ Die Richtigkeit dieser Angaben versichere ich an Eides statt, siehe Anlage.

3. Meine Pflicht

Mir ist bekannt, dass ich die Gläubiger auf eine wesentliche Veränderung meiner Vermögensverhältnisse unverzüglich hinweisen muss (§ 907 Abs. 2 Satz 2 ZPO).

4. Freiwillig: Bitte um Entscheidung vor einem Auszahlungstag

☐ Die Bank darf aus der Gutschrift vom _____ nach dem _____ an den Gläubiger leisten. Ich bitte, möglichst vor diesem Tag zu entscheiden und mir den Beschluss zuzusenden.

Unterschrift (mit der Hand): _____

Vor- und Nachname in Druckschrift: _____

Was Sie beachten müssen

Wofür dieses Formular gedacht ist

Dieses Formular ist für Menschen, deren eigenes Konto als Pfändungsschutzkonto geführt wird und gepfändet ist. Gehen auf das Konto seit sechs Monaten ganz überwiegend nur unpfändbare Beträge ein und wird das auch künftig so sein, bitten Sie mit diesem Antrag das Vollstreckungsgericht, das Guthaben für höchstens zwölf Monate pfändungsfrei zu stellen. Ein amtlicher Vordruck ist für diesen Antrag nicht vorgeschrieben.

Die Voraussetzungen

Für die letzten sechs Monate vor dem Antrag weisen Sie nach, dass dem Konto ganz überwiegend nur unpfändbare Beträge gutgeschrieben worden sind, am besten mit lückenlosen Kontoauszügen. Für die nächsten sechs Monate machen Sie glaubhaft, dass es dabei bleibt, etwa mit Bescheiden und einer Versicherung an Eides statt (§ 907 Abs. 1 Satz 1 ZPO, § 294 Abs. 1 ZPO). Das Gericht kann die Festsetzung aussprechen, es muss aber nicht. Stehen überwiegende Belange des Gläubigers entgegen, lehnt es ab (§ 907 Abs. 1 Satz 2 ZPO).

Die Frist

Eine Frist für den Antrag gibt es nicht. Bis zur Entscheidung gelten aber die üblichen Auszahlungsfristen der Bank weiter. Was über den geschützten Betrag hinausgeht, darf die Bank aus Guthaben, das bei der Zustellung der Pfändung schon da war, einen Monat nach der Zustellung an den Gläubiger zahlen (§ 835 Abs. 3 Satz 2 ZPO), aus späteren Gutschriften nach Ablauf des Kalendermonats, der auf die Gutschrift folgt (§ 900 Abs. 1 Satz 1 ZPO). Legen Sie deshalb bis zur Entscheidung weiter Ihre Bescheinigungen bei der Bank vor.

So füllen Sie aus

Absender sind Sie selbst. Gläubiger und Aktenzeichen übernehmen Sie genau aus dem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss oder der Pfändungsverfügung. Liegen mehrere Pfändungen auf dem Konto, kreuzen Sie das Kästchen an und tragen Sie die weitere Pfändung ein. Fragen Sie im Zweifel bei der Bank nach, welche Pfändungen es gibt.

Bei der Dauer kreuzen Sie zwölf Monate an oder das zweite Kästchen mit einer kürzeren Zahl. Mehr als zwölf Monate kann das Gericht nicht festsetzen.

Unter Nummer 1 nennen Sie für jede Leistung die Art, den Absender und den Betrag je Monat, darunter den Grund, warum sie unpfändbar ist, etwa „Leistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch“, „Kindergeld“ oder „Altersrente unter der Pfändungsgrenze“. Gingen kleine Beträge ein, die nicht geschützt waren, kreuzen Sie das Kästchen an und nennen Sie sie offen mit Betrag, Datum, Absender und Grund. Ob eine einzelne Zahlung geschützt ist, wird im Einzelfall geprüft.

Unter Nummer 2 nennen Sie den Bescheid, auf den sich die Zahlungen stützen, und bis wann er gilt. Endet die Bewilligung früher als in sechs Monaten und haben Sie die Weiterbewilligung schon beantragt, kreuzen Sie das Kästchen an. Erwarten Sie keine weiteren Einnahmen, kreuzen Sie „Weitere Einnahmen erwarte ich nicht“ an. Erwarten Sie kleine weitere Beträge, kreuzen Sie das Kästchen darunter an und nennen Sie sie mit Betrag und Absender. Erwarten Sie pfändbares Geld, etwa eine Erbschaft, eine Abfindung oder eine Steuererstattung, passt der Antrag nicht.

Nummer 4 ist freiwillig. Steht ein Tag bevor, an dem die Bank an den Gläubiger zahlen darf, können Sie das Gericht bitten, vorher zu entscheiden.

Unterschreiben Sie mit der Hand und behalten Sie eine Kopie des unterschriebenen Antrags.

Wohin der Antrag geht

Schicken Sie den Antrag an das Vollstreckungsgericht, nicht an die Bank oder den Gläubiger. Hat eine Behörde nach Bundesrecht gepfändet, entscheidet über diesen Antrag nach § 910 Satz 2 ZPO trotzdem das Gericht. Für Pfändungen des Finanzamts enthält die Abgabenordnung eine eigene Regel (§ 309 Abs. 3 AO). Fragen Sie dort bei der Vollstreckungsstelle nach, wer zuständig ist.

Wie der Antrag das Gericht erreicht

Eine einfache E-Mail genügt nicht. Elektronisch geht es nur mit qualifizierter elektronischer Signatur oder über einen sicheren Übermittlungsweg wie „Mein Justizpostfach“ (§ 130a Abs. 3 und 4 ZPO).

Die Versicherung an Eides statt

Kreuzen Sie das Kästchen nur an, wenn Sie die Versicherung auf einem eigenen Blatt mit Datum und Unterschrift beilegen. Schreiben Sie nur, was Sie sicher wissen. Eine falsche Versicherung an Eides statt ist strafbar (§ 156 Strafgesetzbuch).

Was danach geschieht

Das Gericht hört vor seiner Entscheidung den Gläubiger an, das Verfahren braucht deshalb Zeit. Solange die Festsetzung gilt, ist das Guthaben auf dem Konto der Pfändung nicht unterworfen. Sie gilt nur für die Dauer, die im Beschluss steht, und verlängert sich nicht von selbst. Ändern sich Ihre Vermögensverhältnisse wesentlich, etwa durch eine neue Arbeit oder eine Erbschaft, müssen Sie die Gläubiger unverzüglich darauf hinweisen. Jeder Gläubiger kann dann beantragen, die Festsetzung aufzuheben (§ 907 Abs. 2 ZPO).

Anlagen

– Kontoauszüge der letzten sechs Monate vor dem Antrag, lückenlos

– Bescheide über Ihre Leistungen mit dem Bewilligungszeitraum, etwa Rentenbescheid, Bewilligungsbescheid des Jobcenters oder Sozialamts, Bescheid der Familienkasse

– Bestätigung der Bank, dass das Konto als Pfändungsschutzkonto geführt wird

– Kopie des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses oder der Pfändungsverfügung, wenn vorhanden

– Versicherung an Eides statt, wenn Sie das Kästchen angekreuzt haben, auf einem eigenen Blatt mit Datum und Unterschrift

– Nur Kopien beilegen, nie Originale.

> Ob der Antrag in Ihrem Fall passt, wird im Einzelfall geprüft. Dieses Formular ersetzt keine Beratung zu Ihrem Fall. Formular von schuldlos.de, Stand 05.11.2026.